

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 12.04.2011 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.479.100 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.261.500 €
einem Jahresüberschuss von	
einem Jahresfehlbetrag von	2.782.400 €
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	17.894.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.485.500 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	1.062.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	
und der Finanzierungstätigkeit auf	1.951.000 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	867.600 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	6.000.000 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	103,73 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	Hebesatz 350 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	Hebesatz 370 v.H.
2. Gewerbesteuer	Hebesatz 350 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen gem. § 95 f GO, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d GO erteilen kann, beträgt 20.000 €. Die Genehmigung der Stadtvertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Sollen Ausgaben für ein Produkt zu Lasten eines anderen Produktes, das zu einem anderen Budget gehört, geleistet werden, hat der Bürgermeister vorher die zuständigen Ausschüsse zu hören.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 26.07.2011 mit einem Teilbetrag des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 692.400,00 € erteilt.

Preetz, den 01.08.2011

Wolfgang Schneider
-Bürgermeister -

(L.S.)

Die vorstehende Haushaltssatzung der Stadt Preetz für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit amtlich bekanntgemacht. Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme im Rathaus öffentlich aus.

Preetz, den 01.08.2011

Wolfgang Schneider
-Bürgermeister -